



STADT WÜRSELEN

Beteiligungsbericht 2018

**über die wirtschaftliche
Betätigung der Stadt Würselen**

2 0 20

Herausgeber: Stadt W ü r s e l e n
Der Bürgermeister
Morlaixplatz 1

52146 Würselen

Bearbeitung: Silke Retterath

Telefon: 02405 67243
Internet: <http://www.wuerselen.de>
Mail: silke.retterath@wuerselen.de

Druck: Hausdruckerei Stadt Würselen
- gedruckt auf zu 100 % aus Altpapier hergestelltem Papier -

VORWORT

Die Stadt Würselen legt mit dieser Ausgabe den **Beteiligungsbericht 2018** vor, in dem alle 10 unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften dargestellt werden. Sie gibt damit Auskunft über ihre wirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts nach § 117 der Gemeindeordnung NRW.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Würselen soll die interessierten Leser, vor allem aber die Entscheidungsträger im Stadtrat und in der Verwaltung über die Struktur der bestehenden wirtschaftlichen Beteiligungen, insbesondere über

- den Gegenstand der Unternehmen,
- die organisatorische Struktur der Unternehmen,
- die Zusammensetzung und personelle Besetzung der Gesellschaftsorgane,
- die Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung,
- den zu erfüllenden öffentlichen Gesellschaftszweck,
- die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre,
- die Leistungen der Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und die Verbindungen zum städt. Haushalt,
- der Personalbestand jeder Beteiligung,

informieren, um sie damit bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe als Aufsichtsratsvertreter oder Gesellschaftsvertreter unterstützen. Er soll aber darüber hinaus auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern fundierte Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihrer Stadt geben.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des **Geschäftsjahres 2017**. Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Besetzung durch den Rat der Stadt Würselen.

Die Anlagen erhalten unter anderem eine Übersicht über die Vertreter der Stadt Würselen in den Organen beteiligter Unternehmen zum Stand Januar 2018. Ergänzend soll die Darstellung der Berechnungsgrundlage der Bilanzkennzahlen die Transparenz erhöhen.

Der Beteiligungsbericht steht im Internet unter www.wuerselen.de, Stichwort Beteiligungsbericht, bzw. im Serviceportal unter <https://serviceportal.wuerselen.de> direkt zum Download zur Verfügung.

Würselen, im April 2020



(Arno Nelles)
Bürgermeister

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite:
Vorwort _____	1
Inhaltsverzeichnis _____	3
Einleitung _____	5
Anforderungen an den Beteiligungsbericht _____	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung _____	7
Angaben zur Vermögens- und Ertragslage _____	8
Begriffserläuterungen _____	9
Übersicht über die Beteiligungsunternehmen _____	11
1. Unmittelbare Beteiligungsunternehmen - mit Mehrheitsbeteiligung -	
Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs- GmbH _____	13
Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG _____	15
Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs- GmbH _____	19
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG (SEW) _____	21
2. Unmittelbare Beteiligungsunternehmen - ohne Mehrheitsbeteiligung -	
Energie- und Wasser- Versorgung GmbH (EWV) _____	26
enwor – energie & wasser vor ort GmbH _____	29
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG) _____	33
regio iT – gesellschaft für Kommunikationstechnologie mbH _____	36
Wärmeversorgung Würselen (WVW) _____	39
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (WFG) _____	40
3. Anlagen	
Anlage 1 - Darstellung der Betriebe gewerblicher Art einschließlich der Beteiligungsunternehmen _____	45
Anlage 2 - Auflistung Beteiligungsverhältnisse und Beteiligungsbeträge _____	46
Anlage 3 - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2017 _____	47
Anlage 4 - Übersicht über die Vertreter der Stadt Würselen in den Organen beteiligter Unternehmen (Stand 2018) _____	48
Anlage 5 - Erläuterungen zu den Organen und Vertretern der Stadt Würselen _____	51
Anlage 6 - Übersicht über die Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen sowie sonstigen (Stand 2018) _____	53

Anlage 7 - Berechnungsgrundlage für Finanzkennzahlen	57
Anlage 8 - Abkürzungsverzeichnis	58

EINLEITUNG

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Würselen ist organisatorisch dem Kämmerer zugeordnet. Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist die informatorische Unterstützung des Rates der Stadt bei Ratsbeschlüssen über Gesellschaftsgründungen, Investitionen, Kapitalerhöhungen oder Liquidation, aber auch die regelmäßige Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen. Entscheidungen über die Bestellung der städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften werden vom Rat der Stadt getroffen.

Zum Aufgabenkatalog der Beteiligungsverwaltung gehört die Betreuung der städtischen Gesellschaften bei der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher und kommunalrechtlicher Bestimmungen. Hierunter fällt auch die Überprüfung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaften, die jährlich im Zuge der Aufstellung des städtischen Haushalts erfolgt.

Die „öffentliche Unternehmen“ oder ganz generell die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen sind mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen mit der Stadt als „Muttergesellschaft“ verbunden, so dass die Stadt durch die finanziellen Auswirkungen der Finanzströme auf ihren Haushalt zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen verpflichtet und berechtigt ist. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben stellt sich als kommunal- und verwaltungspolitische Aufgabe dar, wobei es schwierig ist, Rat, Verwaltung und Beteiligungen zu koordinieren und auf eine einheitliche Politik festzulegen.

Eine einheitliche Politik setzt einen gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Um hier eine Grundlage zu schaffen, ist eine Informationsquelle erforderlich, die regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt. Diese Aufgabe soll unter anderem der Beteiligungsbericht erfüllen.

Der vorliegende Bericht erfüllt die sich aus der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements ergebenden Anforderungen.

Er enthält alle wesentlichen Angaben über die per 31.12.2017 bestehenden unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Würselen an Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus enthält er Angaben über die Mitgliedschaften der Stadt Würselen in Verbänden und Vereinen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen sind wie folgt aufgebaut:

Die Stammdaten umfassen Gegenstand und Organe des Unternehmens, die personelle Zusammensetzung der Organe, Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung, öffentlicher Zweck, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie Verbindungen zum städtischen Haushalt.

Die Angaben der jeweiligen personellen Besetzung dieser Organe basieren auf aktuellem Stand.

Des Weiteren werden einige Kennzahlen - falls vorhanden - für jede Gesellschaft aufgeführt. Aufgenommen sind schließlich die Lageberichte bzw. Auszüge aus diesen und ggfls. Prognosen für die Zukunft der Beteiligungen.

Auch alle künftigen Beteiligungsberichte werden zum Ende des Jahres auf der Grundlage festgestellter und geprüfter Jahresabschlüsse des abgelaufenen Geschäftsjahres erstellt. Erfahrungsgemäß liegen der Verwaltung die notwendigen Informationsgrundlagen für den Beteiligungsbericht frühestens im Herbst des darauf folgenden Jahres vor.

Die wirtschaftlichen Angaben dieses Berichtes fassen im Rahmen der Berichterstattung die notwendigen Basisinformationen zusammen, da Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften nach handelsrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen sind.

Sonstige Kapitaleinlagen der Stadt bei Unternehmen des privaten Rechts wurden bei den Beteiligungen nicht berücksichtigt, da diese Kapitaleinlagen nicht als Beteiligungen im Sinne einer wirtschaftlichen Teilhaberschaft angesehen werden können. Es handelt sich hierbei um 10 Genossenschaftsanteile à 50 Euro bei der VR-Bank eG, die in der Bilanz der Stadt Würselen als „Sonstige Ausleihungen“ bewertet sind.

Neben den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind in diesem Bericht in Anlage 6 die Verbände, Zweckverbände, Vereine und sonstigen enthalten, in denen die Stadt Würselen Mitglied ist bzw. bei den sonstigen, in denen die Stadt Würselen in Organen vertreten ist. Hier besteht keine Berichtspflicht gem. der Gemeindeordnung. Die Veröffentlichung erfolgt aus rein informativen Gründen.

Anforderungen an den Beteiligungsbericht

§ 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

- Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens bis zum Stichtag 31.12.2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW und § 53 der KommHVO aufzustellen.

§ 117 der Gemeindeordnung

- Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, ungeachtet davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.
- Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 53 KommunalHaushaltsverordnung

- Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
 1. die Beteiligungsverhältnisse
 2. die Ziele der Beteiligung und
 3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung
11. Teil der Gemeindeordnung NW - GO NRW – in der Fassung vom 12.12.2018

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen

Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).

Einrichtungen

Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtung des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes von Gemeinden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

Voraussetzungen

Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z.B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung (§ 107 Abs. 3 GO NRW).

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW)

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

Gemäß § 264 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.

Im Zahlenteil der Beteiligungsunternehmen kann es aufgrund der Darstellung in vollen Tausend € zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen. Die Gesamtsummen geben dann aber wieder die richtig gerundeten Summen an.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abfluss, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts. Außerdem sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Darüber hinaus sind noch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zulässig (sog. Gewährleistungsrückstellungen) und Aufwandsrückstellungen, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

Ertragslage

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maße das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wider.

Das gewöhnliche Geschäftsergebnis ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese haben mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nichts zu tun und fallen selten an, sind von ungewöhnlicher Art, aber von einiger Bedeutung. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z.B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.

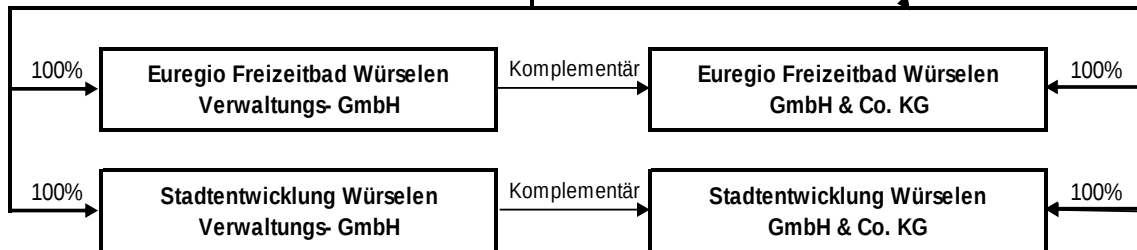
Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenständen ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung), oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintrittes gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite der → Bilanz sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und → Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (auch: Mittelverwendungsseite). Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Aufwendungen	Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse (→ z.B. Abschreibungen).
Betriebsergebnis	Differenz zwischen gewöhnlichen → Erträgen und → Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergeben.
Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses. Ist die Gegenüberstellung des Vermögens (Anlage und Umlaufvermögen) - → Aktiva - und des Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) - → Passiva - eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).
Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem → Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich → Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel, die unbeschränkt haften. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten "Kapital (auch: Haftungskapital oder Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Geschäftsvorfälle, die das → Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden (z.B. Wertsteigerungen).
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der → Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich des Fremdkapitals ergibt das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den → Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Neben der → Bilanz ist die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der wichtigste Bestandteil des → Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von → Aufwand und → Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen → Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem → Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des → Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene → Rücklage erfolgt.

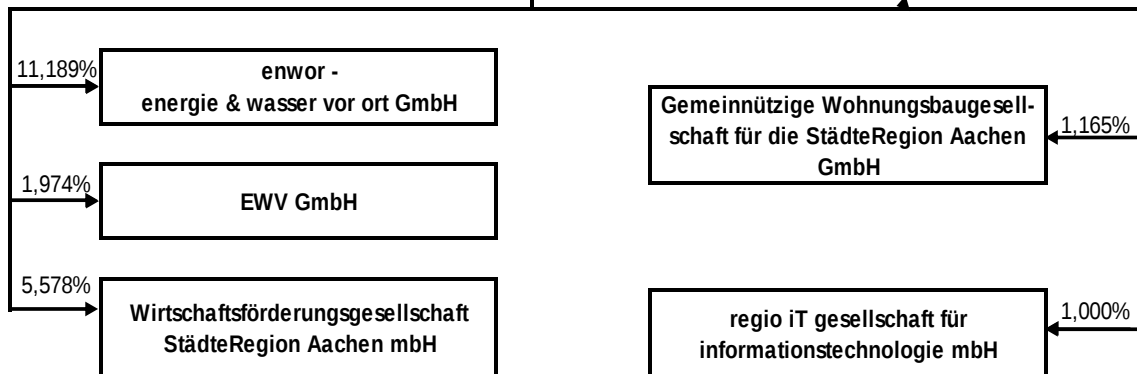
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit → Stammkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und → Gewinnrücklage, → Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus → Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller → Aufwendungen und → Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung. (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag)
Kapitalrücklage	In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Zahlungsbereitschaft). Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen (Fristigkeit). Dieser Fristigkeit muss immer die Fälligkeit der einzelnen Fremdkapitalpositionen (Verbindlichkeiten) gegenüber gestellt werden.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital, getrennt nach → Eigen- und → Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt. Dienen der Abstimmung zwischen → Bilanz und → GuV zur Ermittlung eines periodengerechten Jahreserfolges in beiden Rechnungen.
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen → Kapitalrücklage und → Gewinnrücklage
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen. Letztere haben aufgrund ihrer extremen Langfristigkeit und einem in der Regel immer bestehenden Grundstocks in gewissem Maße eigenkapitalähnlichen Charakter.
Stammkapital	→ Gezeichnetes Kapital einer GmbH. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der → Aktivseite der Bilanz umfasst es Vorräte, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/ abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreises.
Verlustvortrag/-rücktrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Stadt Würselen

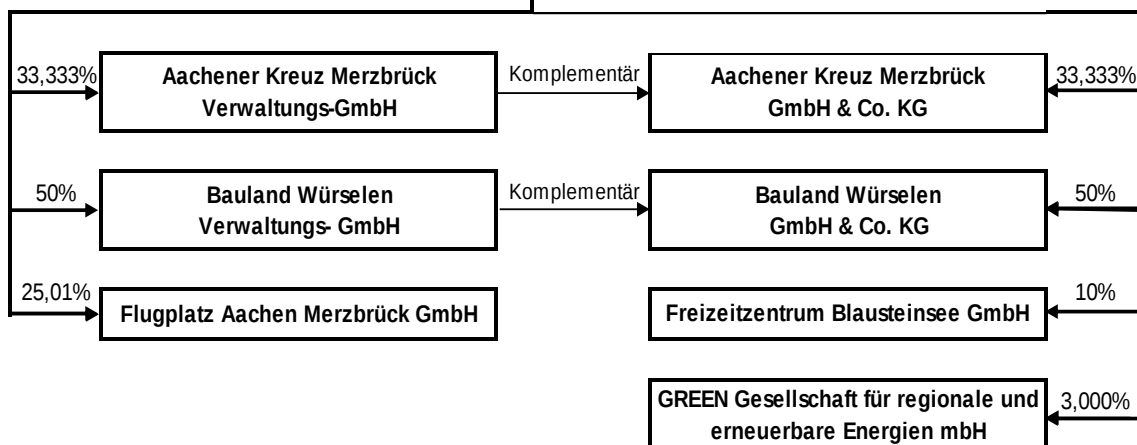
unmittelbare Beteiligungsunternehmen - mit Mehrheitsbeteiligung -



unmittelbare Beteiligungsunternehmen - ohne Mehrheitsbeteiligung -



mittelbare Beteiligungsunternehmen über die SEW GmbH & Co. KG - ohne Mehrheitsbeteiligung -



Stand Januar 2018

**Unmittelbare
Beteiligungsunternehmen
– mit Mehrheitsbeteiligung –**

Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs- GmbH

Willi-Brandt-Ring 100
52146 Würselen
Tel.: 02405 411925
Fax: 02404 411920
HR B 5268 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1992
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 19.03.2002

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG, die die Errichtung und den Betrieb eines Freizeitbades zum Gegenstand hat.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Bestellung bzw. Abberufung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Euregio Freizeitbad GmbH & Co. KG. Umfang und Verteilung der Aufgaben bestimmen sich im Einzelnen nach einer vom Aufsichtsrat zu erlassenden Geschäftsordnung. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein.

Gesellschaftervertreter: Bestellung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Rat der Stadt Würselen. Es bestehen keine Vorgaben für die Benennung der Vertreter.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Claus Nürnberg

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:** Arno Nelles Bürgermeister

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Begrenzung der Haftung für die Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: 52146 Würselen

gezeichnetes Kapital: 26.000,00 Euro

Gesellschafter: Stadt Würselen zu 100 %

Vermögenslage	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 -in €-
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	84.577,23	89.696,72	90.697,72
RAP	0,00	0	0
Bilanzsumme Aktiva	84.577,23	89.696,72	90.697,72
Passiva			
Eigenkapital	75.519,14	79.142,77	82.600,89
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.800,00	1.800,00	1.750,00
Verbindlichkeiten	7.258,09	8.753,95	6.346,83
RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	84.577,23	89.696,72	90.697,72

Verbindungen zum Haushalt der Stadt Würselen

Die Stadt Würselen ist an der Gesellschaft mit 26.000 Euro beteiligt.

Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG

Willi-Brandt-Ring 100
52146 Würselen
Tel.: 02405 411925
Fax: 02404 411920
www.aquana.de

HR A 3926 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1993
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 20.01.2015

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Freizeitbades mit Sportbecken und Freibad.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Sie selbst und ihre Geschäftsführer sind für die Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Gem. Ges.-Vertrag § 11 besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 Personen. Bürgermeister/in ist geborene/r Vorsitzende/r. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r = Vertreter/in im Amt des BM

Gesellschafterversammlung: Gem. Ges.-Vertrag werden die Gesellschafter durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann weitere Personen zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen zulassen. Diese Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung:
vertreten durch die
Euregio Freizeitbad Würselen
Verwaltungs- GmbH

Claus Nürnberg

Geschäftsführer

**Vertreter der Stadt
im Aufsichtsrat:**

Arno Nelles
Andreas Dumke
Wilfried Hahn
Jörg Kurmann
Karl Heinz Pütz
Monique Kern
Sven Schmitz
Dirk Nehr
Balthasar Tirtey
Helmut Geusen
Markus Carduck
Wolfgang Wetzstein

Bürgermeister
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordnete
Stadtverordneter
Stadtverordneter
sachkundiger Bürger
sachkundiger Bürger
Stadtverordneter
sachkundiger Bürger

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:**

Arno Nelles

Bürgermeister

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen. Die Erzielung eines zufriedenstellenden Ertrags war hinsichtlich der Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht möglich.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: GmbH und Co. KG

Sitz: 52146 Würselen

gezeichnetes Kapital: 2.250.000,00 Euro

Gesellschafter: Stadt Würselen zu 100 % als Kommanditistin

Komplementärin: Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs- GmbH

Mitarbeiter: (zum 31.12.)	2015	2016	2017
Vollzeit Beschäftigte	28	32	26
Teilzeit Beschäftigte	46	53	67
- davon geringfügig Beschäftigte	35	46	45
tatsächliche Anzahl Beschäftigte	74	85	93
geleistete Arbeitsstunden	73.094	70.243	
besetzte vollzeitverrechnete Stellen	45,68	43,90	

Vermögenslage	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
Aktiva			
Anlagevermögen	2.284.961,12	1.899.529,12	1.564.061,12
Umlaufvermögen	100.285,57	120.373,19	237.087,63
RAP	15.960,29	16.111,01	15.558,77
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.077.277,92	2.982.651,25	2.748.100,46
Bilanzsumme Aktiva	5.383.858,23	5.018.664,57	4.564.807,98
Passiva			
Eigenkapital	-861.368,87	-827.445,80	-1.082.193,81
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	49.680,00	47.400,00	91.100,00
Verbindlichkeiten	5.326.299,99	4.730.411,14	4.299.929,61
RAP	7.878,24	6.302,64	945,60
Sonstige Passiva	955.995,54	1.061.996,59	1.255.026,58
Bilanzsumme Passiva	5.383.858,23	5.018.664,57	4.564.807,98

Ertragslage

Nr.	Position (Angaben in Euro und %)	Jahresab- schluss 2015	Jahresab- schluss 2016	Jahresab- schluss 2017
		€	€	€
1	Umsatzerlöse	2.097.250,34	2.495.503,67	1.965.409,89
2	Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
3	Gesamtleistung	2.097.250,34	2.495.503,67	1.965.409,89
4	Materialaufwand	1.041.841,04	956.936,87	990.498,97
5	Personalaufwand	1.259.217,65	1.307.404,04	1.360.278,53
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	463.718,61	402.545,98	548.432,65
7	sonstige betriebliche Erträge	493.005,27	18.809,14	509.217,60
8	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-215.963,65	-193.082,04	-466.105,62
9	Abschreibungen	408.443,72	422.118,93	414.125,27
10	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	-624.407,37	-615.200,97	-880.230,89
11	Zinsergebnis	-236.961,50	-212.244,83	-181.962,92
12	Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
13	sonstiges Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
14	Finanzergebnis	-236.961,50	-212.244,83	-181.962,92
15	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-819.926,91	-785.937,84	-1.020.670,85
16	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17	Ergebnis vor Steuern (EBT)	-819.926,91	-785.937,84	-1.020.670,85
18	Steuern	41.441,96	41.507,96	41.522,96
19	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-861.368,87	-827.445,80	-1.062.193,81
	Finanzkennzahlen			
20	Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
21	Eigenkapitalrentabilität	./.	./.	./.
22	Gesamtkapitalrentabilität	-11,40	-12,86	-19,26
23	Anlagendeckungsgrad II	221	234	250
24	Personalaufwandsquote	22,98	27,33	29,77
25	Personalaufw. je vollzeitv. Stelle	27.566,06		
26	Liquidität 2. Grades	1,55	2,18	5,17
27	Zinsaufwandsquote	4,45	4,49	4,23

Besucherzahlen

Freizeitbad

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erwachsene	90.187	81.799	96.939	100.239		81.671	80.688
Jugendliche	131.913	119.687	93.952	97.167		79.162	78.236
Freikarten	15.727	14.264	10.421	10.776		8.788	8.713
gesamt	237.827	215.750	201.312	208.182		169.621	167.637

Sauna

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erwachsene	37.607	34.193	32.664	31.739		25.249	25.446
Jugendliche	979	887	1.342	1.306		1.305	1.315
Freikarten	2.988	2.710	3.422	3.324		2.468	2.487
gesamt	41.574	37.790	37.428	36.369		29.022	29.248

Auf Grund einer internen Umstellung im Kassensystem können an dieser Stelle leider keine weiteren Zahlen für das Jahr 2015 geliefert werden.

Verbindungen zum Haushalt der Stadt Würselen

Die Stadt Würselen bezahlt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss. Als Gegenleistung stellte die Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG Stunden für das Schul- und Vereinsschwimmen bereit. Daneben trägt die Stadt Würselen die Verluste der Gesellschaft, und zwar nach Abzug der Abschreibung und zuzüglich der Tilgung der Kredite.

	2015 €	2016 €	2017 €
Betriebskostenzuschuss	410.311,73	410.311,73	410.311,73
Verlustabdeckung	956.000,00	1.062.000,00	1.010.000,00
gesamt:	1.366.311,73	1.472.311,73	1.420.311,73

Zur Abdeckung des bei der Euregio Freizeitbad veranschlagten nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlustanteils der Kommanditistin hat die Stadt Würselen entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellungen ist nachstehend wiedergegeben:

	2015 €	2016 €	2017 €
Rückstellung Verlustanteil	2.886.124,53	2.609.124,53	2.555.267,69

Zur Finanzierung des Anlagevermögens hat die Stadt Würselen Bürgschaften bzw. Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften wirtschaftlich gleichkommen, gewährt. Der Stand der Bürgschaften jeweils zum 31.12. ist nachstehend wiedergegeben:

	2015 €	2016 €	2017 €
Bürgschaft	4.800.007,13 €	4.232.931,91 €	3.310.063,01

Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs- GmbH

Klosterstr. 33
52146 Würselen
Tel.: 02405 67581
Fax: 02404 67587
HR B 6341 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1995
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 15.12.2009

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Bestellung bzw. Abberufung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem oder mehreren dieser Geschäftsführer das Recht zur Einzelvertretung verliehen werden. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, tritt er die Gesellschaft allein.

**Gesellschafter-
vertreter:**

Gem. Ges.-Vertrag werden die Gesellschafter durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann weitere Personen zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen zulassen. Diese Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Manfred Zitzen

Einzelprokurist: Jürgen Wangerin bis 31.07.2017, seit 01.07.2017 Ralph Leroy

Vertreter der Stadt in der

Gesellschafterversammlung: Arno Nelles Bürgermeister

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Begrenzung der Haftung für die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: 52146 Würselen

gezeichnetes Kapital: 26.000,00 Euro

Gesellschafter: Stadt Würselen zu 100 %

Vermögenslage	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	137.423,14	98.704,25	92.477,01
RAP	10.606,09	9.722,94	10.229,58
Bilanzsumme Aktiva	148.029,23	108.427,19	102.706,59
Passiva			
Eigenkapital	66.735,80	68.767,73	70.475,83
Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	51.570,00	26.386,00	21.130,00
Verbindlichkeiten	29.723,43	13.273,46	11.100,76
RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	148.029,23	108.427,19	102.706,59

Verbindungen zum Haushalt der Stadt Würselen

Die Stadt Würselen ist an der Gesellschaft mit 26.000 Euro beteiligt.

Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG

Klosterstr. 33
52146 Würselen
Tel.: 02405 67581
Fax: 02404 67587
www.sew-wuerselen.de

HR A 4084 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1995
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 15.12.2009

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Würselen in Kooperation mit der Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR e.V.), mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Aachen GmbH und mit der AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovations- und Technologietransfer mbH unter Beachtung der regionalen Strukturentwicklungsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Aachen.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

1. die Stadt Würselen in Fragen der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten und zu unterstützen,
2. in Abstimmung mit der Stadt Würselen das Grundstücksmanagement zu betreiben und insbesondere stadtentwicklungsrelevante Flächen zu erwerben, zu überplanen, zu erschließen, zu bebauen und zu vermarkten.
3. sich zur Erreichung ihres Zwecks an anderen Gesellschaften zu beteiligen.

Gegenstand der Gesellschaft ist auch die Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, deren Vertretung übernehmen oder Zweigniederlassungen errichten.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Sie selbst und ihre Geschäftsführer sind für die Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Gem. Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender ist der/die jeweilige Bürgermeister/Bürgermeisterin der Stadt Würselen.

Gesellschafterversammlung: Gem. Ges.-Vertrag werden die Gesellschafter durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann weitere Personen zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen zulassen. Diese Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:
vertreten durch die
Stadtentwicklung Würselen
Verwaltungs- GmbH Manfred Zitzen

Vertreter der Stadt

im Aufsichtsrat:

Arno Nelles	Bürgermeister
Christoph Küppers	Stadtverordneter
Edgar Pasderski	Stadtverordneter
Anne Sieben	Stadtverordnete
Heinz Viehoff	Stadtverordneter
Karl-Jürgen Schmitz	Stadtverordneter
Guido Benend	Stadtverordneter
Sven Schmitz	Stadtverordneter
Manfred Wirtz	Stadtverordneter
Helmut Geusen	sachkundiger Bürger
Dr. Renate Knauf	Stadtverordnete
Hans Carduck	Stadtverordneter

Vertreter der Stadt in der**Gesellschafterversammlung:**

Arno Nelles

Bürgermeister

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Würselen sowie Gewährleistung der Durchführung von Kulturveranstaltungen in Würselen

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW
--

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 3 GO NRW aufgeführt ist. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
--

Rechtsform:	GmbH und Co. KG
Sitz:	52146 Würselen
gezeichnetes Kapital:	52.000,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Würselen zu 100 % als Kommanditistin
Komplementärin:	Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs- GmbH

Beteiligungen

	direkter Anteil	
	- in € -	- in % -
Bauland Würselen Verwaltungs- GmbH	12.750,00	50,000
Bauland Würselen GmbH & Co. KG	1.000,00	50,000
Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs- GmbH	8.400,00	33,333
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	8.400,00	33,333
Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH (FAM)	14.255,52	25,010
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH	2.556,46	10,000
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH	18.750,00	3,000

Mitarbeiter (zum 31.12.)

	2015	2016	2017
besetzte vollzeitverrechnete Stellen	7,50	8,5	8

Vermögenslage

	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
Aktiva			
Anlagevermögen	7.644.159,29	7.359.518,47	7.780.101,90
Umlaufvermögen	13.739.642,25	8.344.146,97	8.089.846,68
RAP	11.906,90	8.583,08	21.764,21
Bilanzsumme Aktiva	21.395.708,44	15.712.248,52	15.891.712,79
Passiva			
Eigenkapital	6.167.076,07	6.155.624,27	6.507.809,65
Rückstellungen	390.534,00	368.412,00	353.938,00
Verbindlichkeiten	14.833.413,41	9.183.213,00	9.023.327,40
RAP	4.684,96	4.999,25	6.637,74
Bilanzsumme Passiva	21.395.708,44	15.712.248,52	15.891.712,79

Ertragslage

Nr.	Position (Angaben in Euro und %)	Jahresab- schluss 2015 €	Jahresab- schluss 2016 €	Jahresab- schluss 2017 €
1	Umsatzerlöse	2.878.184,67	2.281.497,56	3.977.166,12
2	Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistung	-771.823,59	0,00	0,00
3	Gesamtleistung	2.106.361,08	2.281.497,56	3.977.166,12
4	Materialaufwand	37.252,67	374.614,08	1.574.391,74
5	Personalaufwand	590.289,75	410.094,05	453.328,13
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	928.257,87	1.098.881,68	1.086.990,51
7	sonstige betriebliche Erträge	71.302,37	126.811,73	48.365,50
8	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	621.863,16	524.719,48	841.402,44
9	Abschreibungen	331.957,35	302.678,88	302.262,46
10	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	289.905,81	222.040,60	841.402,44
11	Zinsergebnis	-43.222,48	189.200,38	-168.083,98
12	Beteiligungsergebnis	27.610,21	0,00	0,00
13	sonstiges Finanzergebnis	-27.603,22	-15.928,30	
14	Finanzergebnis	-43.215,49	-205.128,68	-168.083,98
15	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246.690,32	16.911,92	440.474,80
16	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17	Ergebnis vor Steuern (EBT)	246.690,32	16.911,92	423.002,76
18	Steuern	18.136,95	9.489,00	69.418,80
	Sonstige Steuern		430,00	430,00
19	Jahresüberschuss /-fehlbetrag	228.553,37	6.992,92	353.583,96
20	Verrechnungskonto Stadt Würselen	5.478.725,46	5.597.499,15	5.837.180,22
	Finanzkennzahlen			
21	Eigenkapitalquote	28,82	39,17	40,95
22	Eigenkapitalrentabilität	3,71	0,11	5,43
23	Gesamtkapitalrentabilität	1,27	1,38	3,28
24	Anlagendeckungsgrad II	272,30	206,18	133
25	Personalaufwandsquote	2,76	2,61	2,85
26	Personalaufwand je vollzeitverrechner Stelle	78.705,30	48.246,36	56.666,02
27	Liquidität 2. Grades	55,42		12,50

28	Zinsaufwandquote	0,29	1,41	1,86
----	------------------	------	------	------

Beim Personalaufwand wurden die Kosten für die Geschäftsführung mit berücksichtigt. Diese wurden aus der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ herausgerechnet.

Verbindungen zum Haushalt der Stadt Würselen

Der Stadt Würselen gehört als Kommanditist der jeweilige Jahresüberschuss der Gesellschaft. Dieser Jahresüberschuss wird bei der SEW entsprechend dem Gesellschaftsvertrag einem Verrechnungskonto zugeführt. Aus diesem Verrechnungskonto werden Rechts- und Beratungskosten für den Betrieb gewerblicher Art der Stadt Würselen – SEW –, sowie abzuführende Steuern bezahlt. Ebenfalls wird ein evt. Jahresfehlbetrag mit dem Verrechnungskonto verrechnet. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages ist die Stadt Würselen berechtigt, die Auszahlung ihrer Guthaben mit einer Ankündigungsfrist von 14 Kalendertagen zu verlangen. Der Stand des Verrechnungskontos ist nachstehend nochmals wiedergegeben:

2015	2016	2017
5.478.725,46 €	5.597.499,15 €	5.645.470,46

Zur Finanzierung des Anlagevermögens hat die Stadt Würselen Bürgschaften gewährt. Der Stand der Bürgschaften jeweils zum 31.12. ist nachstehend wiedergegeben:

2015	2016	2017
18.238.314,01 €	17.912.500,00 €	17.912.500,00 €

**Unmittelbare
Beteiligungsunternehmen
– ohne Mehrheitsbeteiligung –**

Energie- und Wasser- Versorgung GmbH (EWV)

Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Tel.: 02402 101-0
Fax: 02402 101-1515
www.ewv.de

HR B 11501 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1912
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 17.12.2012

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Energie- und Wasserversorgung im Kreis Aachen und benachbarter Gebiete,
2. die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke,
3. die Gründung, die Pachtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke,
4. die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und -versorgungsunternehmen,
5. die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie
6. die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung an und Innehabung von allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Aufsichtsrat: Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern, von denen 14 von der Gesellschafterversammlung bestellt werden.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung ist als beschließendes Organ in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.

Beirat: Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages wird zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen. Vorsitzender des Beirates ist der Hauptverwaltungsbeamte der StädteRegion Aachen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Manfred Schröder

**Gesellschafter-
versammlung:**

Arno Nelles

Bürgermeister

Beirat:Till von Hoegen
Roger NießenErster und Technischer Beigeordneter
Beigeordneter**Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung**

Sicherstellung der Versorgung in Würselen mit Strom, Wasser und Gas

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Aufgabe der EWV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWV Verantwortung als Arbeitgeber und Auftragnehmer in der Region. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**Rechtsform:**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz:

Stolberg

gezeichnetes Kapital: 18.151.450,- Euro

Beteiligungen > 10 %	direkter Anteil/Eigenkapital enwor		indirekter Anteil Stadt Würselen
regionetz GmbH, Düren	25.000,00 €	100,00 %	0,99 %
Wärmeversorgung GmbH, Würselen	192.650,00 €	49,00 %	0,97 %
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	11.250,00 €	45,00 %	0,89 %
EWV Baesweiler GmbH & Co.KG	11.250,00 €	45,00 %	0,89 %
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH Stolberg	10.000,00 €	39,16 %	0,82 %
GREEN Solar Herzogenrath GmbH		45,00 %	0,89 %
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	2.224.171,00 €	24,90 %	0,49 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH		59,18 %	

Mitarbeiter (zum 31.12.)	2015	2016	2017
tatsächliche Anzahl Beschäftigte	212	212	225
davon Auszubildende	28	28	15

Gesellschafter	- € -	- % -
Innogy SE, Essen	9.750.450,00	53,717
Stadt Stolberg	2.591.650,00	14,278
Stadt Eschweiler	2.394.150,00	13,190
StädteRegion Aachen	1.679.300,00	9,252
Kreis Heinsberg	687.950,00	3,790
Stadt Alsdorf	395.750,00	2,180
Stadt Würselen	358.350,00	1,974
Stadt Baesweiler	181.550,00	1,000
Kreis Düren	105.300,00	0,580
Gemeinde Roetgen	1.050,00	0,006
Gemeinde Simmerath	1.050,00	0,006
Stadt Monschau	1.050,00	0,006
Stadt Heinsberg	550,00	0,003
Gemeinde Aldenhoven	550,00	0,003
Gemeinde Inden	550,00	0,003

Gemeinde Langerwehe	550,00	0,003
Stadt Linnich	550,00	0,003
Gemeinde Niederzier	550,00	0,003
Stadt Geilenkirchen	550,00	0,003
	18.151.450	100,000

Vermögenslage**2015****2016****2017**

- in € -

- in € -

- in € -

Aktiva

Anlagevermögen	159.409.886,66	142.553.766,72	146.528.583,34
Umlaufvermögen	42.905.623,31	25.735.296,17	26.122.959,22
RAP	185.162,82	154.292,71	207.021,98
Bilanzsumme Aktiva	202.500.672,79	168.443.355,60	172.858.564,54

Passiva

Eigenkapital	41.090.086,61	50.871.771,47	49.346.515,85
Sonderposten	10.919.359,65	0,00	0,00
Rückstellungen	108.026.622,53	76.455.621,38	65.071.157,60
Verbindlichkeiten	31.189.509,99	41.069.988,37	58.403.377,43
RAP	11.275.094,01	45.974,38	37.513,66
Bilanzsumme Passiva	202.500.672,79	168.443.355,60	172.858.564,54

Ertragslage**2015****2016****2017**

- in € -

- in € -

- in € -

Umsatzerlöse (ohne Strom- / Erdgassteuer)	286.154.659,80	264.583.902,42	262.859.136,74
Betriebsergebnis (EBIT)	21.289.721,99	19.779.961,14	17.411.946,26
Finanzergebnis	-20.643.545,87	-2.912.085,25	1.391.372,69
gewöhnliches Geschäftsergebnis	24.405.533,19	27.226.220,26	20.081.707,37
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.735.951,52	22.281.684,86	13.474.744,38
Ausschüttung an Stadt Würselen – netto -	181.690,17	218.028,20	188.957,77

Leistungskennzahlen

- in Mio. kWh -

2015**2016****2017**

Verkauf Strom	603,0	695,0	809
Zählpunkte	100.107	97.704	96.271
Verkauf Erdgas	1.798,1	1.708,0	1.579,9
Zählpunkte	60.268	56.913	54.482
Verkauf Wärme	23,0	23,0	27,7
Zählpunkte	225	308	438

Verbindung zum Städt. Haushalt

Der sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinn fließt der Stadt Würselen in Höhe ihres Anteils am Stammkapital von 1,97 % (abzügl. Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag) jeweils im nächsten Jahr zu. Daneben erhält die Stadt Würselen Konzessionsabgaben für das Gasnetz in Würselen.

	2015	2016	2017
Gewinnbeteiligung	181.690,17 €	218.028,20 €	188.957,77 €
Konzessionsabgabe Gas	122.340,34 €	122.825,57 €	138.071,84 €

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Kaiserstr. 86
52134 Herzogenrath
Tel.: 02407 509-0
Fax: 02407 509-7777
www.enwor-vorort.de

HR B 971 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1909
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 12.12.2016

Zum 01.01.2004 sind die ASEAG Energie GmbH und die Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH zur enwor – Energie & Wasser vor Ort GmbH verschmolzen.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme,
2. die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,
3. die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie
4. die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer beschließt die Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 17 Mitgliedern besteht. 16 Mitglieder des Aufsichtsrates werden wie folgt von den einzelnen Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt:

Der StädteRegionsrat der StädteRegion Aachen sowie 9 weitere vom StädteRegionstag zu wählende Mitglieder.

Der Bürgermeister der Stadt Herzogenrath sowie 3 weitere vom Stadtrat zu wählende Mitglieder.

Der Bürgermeister der Stadt Würselen sowie ein weiteres vom Stadtrat zu wählendes Mitglied.

Der Vorsitzende des Betriebsrates der Gesellschaft ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates. Der Betriebsrat kann bis zu vier weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der jeweilige StädteRegionsrat der StädteRegion Aachen. Der erste stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag der Städte Herzogenrath und Würselen vom Aufsichtsrat gewählt. Zweiter stellvertretender Vorsitzender ist der Betriebsratsvorsitzende der Gesellschaft.

Gesellschafterversammlung:

Jeder Gesellschafter kann nur einen stimmberechtigten Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung:	Dipl.-Kfm. Herbert Pagel	
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	Arno Nelles Christoph Küppers	Bürgermeister Stadtverordneter
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Arno Nelles	Bürgermeister

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung in Würselen mit Strom, Wasser und Gas

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Aufgabe der enwor ist die Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus fühlt sich enwor als Arbeitgeber, als Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk in der Region und als Sponsor insbesondere für die Jugendarbeit im Versorgungsgebiet dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Herzogenrath
gezeichnetes Kapital:	22.325.000,00 Euro

Gesellschafter	direkte Anteile	
	- in € -	- in % -
StädteRegion Aachen	11.724.300	52,516
Stadt Herzogenrath	5.860.300	26,250
Stadt Würselen	2.497.900	11,189
Stadt Übach-Palenberg	1.317.600	5,902
Stadt Alsdorf	550.250	2,465
Städtisches Wasserwerk Eschweiler	319.700	1,432
Stadt Baesweiler	52.600	0,236
2 ehem. Aktionäre StwAG	2.350	0,011
	22.325.000	100,000

	direkter Anteil/Eigenkapital enwor	indirekter Anteil Stadt Würselen
--	---	---

Beteiligungen > 10 %

enwor – wärme vor Ort GmbH	51.129,19 €	100,0 %	11,12 %
WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	550.000,00 €	50,0 %	5,56 %
Wärmeversorgung Würselen GmbH	192.650,0 €	49,0 %	5,45 %
IWA – Institut für Wasser- und Abwasseranalytik	9.000,00 €	30,0 %	3,34 %
Stawag Solaranlage Giebelstadt II	2.000,00 €	20,0 %	1,11 %

Mitarbeiter (zum 31.12.)**2015****2016****2017**

tatsächliche Anzahl Beschäftigte	318	322	326
----------------------------------	-----	-----	-----

Vermögenslage**2015**
- in € -**2016**
- in € -**2017**
- in € -

Aktiva			
Aufwendungen für die Erweiterung des Gasnetzes	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	157.885.995,23	163.189.272,24	157.407.164,23
Umlaufvermögen	14.235.774,95	15.786.463,44	35.510.343,86
RAP	324.445,15	338.944,00	581.128,42
Bilanzsumme Aktiva	172.446.215,33	179.314.679,68	193.498.636,51
Passiva			
Eigenkapital	42.609.176,65	49.491.989,38	61.226.800,07
Sonderposten f. Investitionszuschüsse im AV	14.437.022,00	15.019.679,00	16.293.628,00
Rückstellungen	71.561.912,44	75.932.908,96	78.167.943,68
Verbindlichkeiten	41.593.196,10	37.290.788,20	36.779.486,76
RAP	2.244.908,14	1.579.314,14	1.030.778,00
Bilanzsumme Passiva	172.446.215,33	179.314.679,68	193.498.636,51

Ertragslage**2015****2016****2017**

- € -

- € -

- € -

Umsatzerlöse	123.402.604,66	124.255.175,28	121.938.189,98
Betriebsergebnis (EBIT)	14.886.000,00	16.261.000,00	25.604.810,07
Finanzergebnis	-1.197.656,26	-1.361.000,00	-3.958.736,41
gewöhnliches Geschäftsergebnis	13.688.000,00	14.900.000,00	29.600.000,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.050.028,37	8.612.812,73	20.234.810,69
Ausschüttung an Stadt Würselen	700.354,68	700.209,20	659.020,42

Leistungskennzahlen**2015****2016****2017**

Stromversorgung			
Netzlänge km	1.105	1.112	1.119
Hausanschlüsse Anzahl	25.575	25.633	25.726
Abgabe Mio. KWh	308,0	229	312,3
Gasversorgung			
Netzlänge km	131	132	132
Hausanschlüsse Anzahl	6.074	6.160	6.286
Abgabe Mio. KWh	215,3	218,9	224,4
Wasserversorgung			
Netzlänge km	1.276	1.280	1.284
Hausanschlüsse Anzahl	70.597	70.899	71.279
Abgabe Mio. m ³	14,9	15,3	15,3

Verbindung zum Städt. Haushalt

Der sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinn fließt der Stadt Würselen in Höhe ihres Anteils am Stammkapital von 11,891 % (abzügl. Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag / anteiliger Erstattung durch die Finanzbehörde) jeweils im nächsten Jahr zu. Daneben erhält die Stadt Würselen Konzessionsabgaben für die Strom- und Wassernetze in Würselen.

	2015	2016	2017
Gewinnbeteiligung	700.354,68	700.209,20	659.020,42
Konzessionsabgabe Strom	1.260.591,92	1.237.692,21	1.219.232,03
Konzessionsabgabe Wasser	617.077,01	621.081,45	618.911,66
gesamt:	2.578.023,61	2.558.982,86	2.497.164,11

Zur Finanzierung des Ankaufs der Würselenener Straßenbeleuchtung hat die Stadt Würselen der ASEAG Energie GmbH am 16.09.2003 eine Bürgschaft gewährt. Der Stand der Bürgschaft jeweils zum 31.12. ist nachstehend wiedergegeben:

2015	2016	2017
1.241.983,96 €	1.095.868,51 €	949.753,05 €

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH

Mauerfeldchen 72
52146 Würselen
Tel.: 02405 48913-0
Fax: 02405 48913-10

HR B 230 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1951
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 08.03.2010

Gegenstand des Unternehmens

- Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).
- Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen.
- Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
- Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.
- Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer.

Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- a) kraft Amtes der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen,
- b) der vom Landrat des Kreises Aachen für wohnungsbaurelevante Angelegenheiten benannte Dezernent,
- c) aufgrund eines Beschlusses des StädteRegionstages der StädteRegion Aachen fünf StädteRegionstagsmitglieder,
- d) vier von der Gesellschafterversammlung zu wählende Mitglieder aus dem Kreis der Wahlbeamten der Gesellschaftergemeinden sowie ein von der Gesellschafterversammlung zu wählendes Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50 Euro Geschäftsanteil eine Stimme.

Besetzung der Organe**Geschäftsführung:** Dr. Axel Thomas**Aufsichtsrat:** kein Vertreter der Stadt Würselen im Aufsichtsrat**Gesellschafter-
versammlung:**

Till von Hoegen

Erster und Technischer Beigeordneter

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Sicherstellung einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung der Stadt Würselen

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind. Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Bestände wirtschaftlich im Hinblick auf Wohnqualität und technische Ausstattung auf das heutige Niveau zu bringen. Die GWG ist ein wesentliches Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der kreisangehörigen Kommunen. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Hierzu hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**Sitz:** 52146 Würselen**gezeichnetes Kapital:** 1.000.000,00 Euro**Gesellschafter****direkter Anteil**

	- in € -	- in % -
StädteRegion Aachen	781.750,00	78,175
Stadt Alsdorf	17.850,00	1,785
Stadt Eschweiler	43.500,00	4,350
Stadt Herzogenrath	16.450,00	1,645
Stadt Stolberg	49.050,00	4,905
Stadt Würselen	16.450,00	1,645
ASEAG AG	6.100,00	0,610
Sparkasse (S-IBG)	15.250,00	1,525
Provinzial	48.750,00	4,875
Gemeinde Simmerath	4.850,00	0,485
	1.000.000,00	100 %

	2015	2016	2017
Vollzeit Mitarbeiter	9	8	8
Teilzeitbeschäftigte	19	21	21

Vermögenslage

2015
- in € -

2016
- in € -

2017
- in € -

Aktiva			
Anlagevermögen	30.476.414,92	30.932.434,25	31.589.128,53
Umlaufvermögen	4.521.064,45	4.249.245,43	5.770.390,21
RAP	6.367,91	5.992,68	5.481,49
Bilanzsumme Aktiva	35.003.847,28	35.187.672,36	37.365.000,23
Passiva			
Eigenkapital	11.326.897,59	11.707.833,06	12.277.104,00
Rückstellungen	107.700,00	112.000,00	209.800,00
Verbindlichkeiten	23.569.249,69	23.367.824,30	24.878.096,23
RAP	0,00	15,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	35.003.847,28	35.187.672,36	37.365.000,23

Ertragslage

2015
- in € -

2016
- in € -

2017
- in € -

Umsatzerlöse	4.637.932,82	4.689.706,61	4.780.001,99
gewöhnliches Geschäftsergebnis	535.816,87	534.630,10	506.262,04
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	400.735,54	380.935,47	569.270,94

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand

2015
Anzahl/gm/%/€

2016
Anzahl/gm/%/€

2017
Anzahl/qm/%/€

Wohnungen	758	770	778
Gewerbereinheiten/sonstige Einheiten	24	24	24
Garagen / Stellplätze	444	450	458
Wohn- und Nutzfläche - in qm -	51.584	52.332	53.061
Durchschnittliche Sollmiete - in €/qm/mtl. -	5,33	5,36	5,39
Fluktuationsquote -in %-	13,3	10,4	10,2
Leerstandsquote (länger als 3 Monate) - in % -	0,3	0,1	0,3
Buchwert bebaute Grundstücke je qm - in € -	536	548	569
Durchschnittliche Verschuldung je qm - in € -	419	410	431

Verbindungen zum Haushalt der Stadt

An der Gewinnausschüttung bzw. einer Verlustabdeckung der Gesellschaft ist die Stadt Würselen entsprechend ihrem Anteil von 1,645 % am Stammkapital beteiligt.

regio iT - gesellschaft für kommunikationstechnologie mbH

Lombardenstraße 24
52070 Aachen

Tel.: 0241 41359-0
Fax: 0241 413540 -1698

HR B 552 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 2003
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 17.10.2011

Mit Vertrag vom 08.11.2012 hat die Stadt Würselen einen Anteil von 1% von der StädteRegion Aachen erworben.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die automatische Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, Ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft iT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter, sowie deren kommunalen Gesellschaften, sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Organe des Unternehmens

- Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
- Aufsichtsrat:** Gem. Ges.-Vertrag besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt.
- Gesellschaftervertreter:** Die Gesellschafterversammlung besteht aus jeweils einem Vertreter pro Gesellschafter.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dieter Rehfeld (Vorsitzender der Geschäftsführung)
Dieter Ludwigs

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung: Bernd Schaffrath Fachdienstleiter

Ziele der Stadt Würselen mit der Beteiligung

Die Sicherstellung der automatischen Informationsverarbeitung in den Verwaltungen der Stadt und der städtischen Unternehmen

Öffentlicher Zweck nach §§ 107 ff GO NW

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Aufgabe der regio iT ist die Sicherstellung der automatischen Informationsverarbeitung sowie die Qualifizierung von kommunalen Mitarbeitern und Einwohnern. Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten. Zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung hat die Gesellschaft im Lagebericht Stellung genommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: 52070 Aachen

Niederlassung: 33332 Gütersloh

gezeichnetes Kapital: 307.228,00 Euro

Gesellschafter	direkter Anteil	
	- in € -	- in % -
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	182.106	59,27
Zweckverband INFOKOM Gütersloh	46.084	15,00
StädteRegion Aachen	36.102	11,75
Stadt Aachen	3.000	0,98
Stadt Alsdorf	3.072	1,00
Stadt Baesweiler	3.072	1,00
Stadt Eschweiler	3.072	1,00
Stadt Herzogenrath	3.072	1,00
Stadt Monschau	3.072	1,00
Stadt Roetgen	3.072	1,00
Stadt Simmerath	3.072	1,00
Stadt Würselen	3.072	1,00
Stadt Düren	3.072	1,00
Kupferstadt Stolberg	3.072	1,00
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren	3.072	1,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG)	3.072	1,00
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	3.072	1,00
	307.228	100,00

	2017
Mitarbeiter Vollzeit	280
Mitarbeiter Teilzeit	49
Auszubildende	16
Aushilfen	14

Vermögenslage

	2015	2016	2017
	- in € -	- in € -	- in € -

Aktiva			
Anlagevermögen	11.593.894,71	13.342.746,36	14.347.507,23
Umlaufvermögen	6.198.402,87	5.208.559,66	6.186.768,16
RAP	1.685.447,11	2.050.773,32	1.877.184,43
Bilanzsumme Aktiva	19.477.744,69	20.602.079,34	22.411.459,82
Passiva			
Eigenkapital	2.675.382,94	3.700.347,14	4.520.919,33
Rückstellungen	4.980.903,33	6.241.326,39	5.796.996,65
Verbindlichkeiten	11.734.151,06	10.623.652,97	12.093.543,84
RAP	51.648,36	36.752,84	0,00
Bilanzsumme Passiva	19.477.744,69	20.602.079,34	22.411.459,82

Ertragslage

Nr.	Position (Angaben in Euro und %)	Jahresabschluss 2015	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2017
		€	€	€
1	Umsatzerlöse	54.782.125,75	58.236.772,31	62.860.994,86
2	Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistung	260.449,00	0,00	0,00
3	Gesamtleistung	55.042.574,75	58.236.772,31	62.860.994,86
4	Materialaufwand	19.932.766,63	20.777.782,02	23.487.017,17
5	Personalaufwand	22.765.752,98	23.247.274,41	24.958.540,64
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	6.638.638,25	6.935.411,30	7.119.808,84
7	sonstige betriebliche Erträge	731.654,60	828.131,20	874.829,01
8	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	5.620.777,12	6.818.890,92	6.675.800,70
9	Abschreibungen	3.906.773,25	4.282.022,16	3.764.294,84
10	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.714.003,87	2.536.868,76	2.911.505,86
11	Finanzergebnis	-183.915,76	-181.816,45	-235.881,36
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.346.382,48	4.040.994,70	4.170.280,02
13	Außerordentliches Ergebnis	0,000	0,00	0,00
14	Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.346.382,48	4.040.994,70	4.170.280,02
15	Steuern	816.294,37	1.685.942,39	1.494.655,52
19	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.530.088,11	2.355.052,31	2.675.624,50
20	Gewinnausschüttung an Stadt Würselen	13.300,88	18.550,52	19.828,47
20	Finanzkennzahlen			
21	Eigenkapitalquote	13,74	18,0	20,17
22	Eigenkapitalrentabilität	57,19	63,6	59,18
23	Gesamtkapitalrentabilität	8,80	12,4	12,99
24	Anlagedeckungsgrad II	23	28	32
25	Zinsaufwandsquote	1,57	1,79	1,95
26	Umsatzrentabilität	2,79	2,80	4,26

Verbindungen zum Haushalt der Stadt Würselen

Der sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinn fließt der Stadt Würselen in Höhe ihres Anteils am Stammkapital von 1 % (abzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) jeweils im nächsten Jahr zu.

Wärmeversorgung Würselen GmbH (WVW)

Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Verwaltung:
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Tel.: 02402 101-0
Fax: 02402 101-1515

HR B 7012 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1997
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 12.02.2009

Im Jahr 2017 hat die Stadt Würselen auch ihre letzten Anteile verkauft, so dass eine Darstellung der Beteiligung ab diesem Beteiligungsbericht nicht mehr notwendig ist.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Josef-von-Frauenhofer-Straße 3a
52477 Alsdorf
Tel.: 02404 59901-0
Fax: 02405 59901-20

HR B 627 (Amtsgericht Aachen)

gegründet: 1969
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 27.01.2010

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen; bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte im Kreis Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere

- mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren,
- sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, zu beteiligen, solche zu gründen oder zu erwerben,
- Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Geschäfte zum Wohle aller beteiligten Städte und Gemeinden zu betreiben.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht einschließlich des Vorsitzenden aus 16 Mitgliedern. Je ein Mitglied wird von den Städten Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg, Würselen und den Gemeinden Roetgen und Simmerath entsandt sowie der Sparkasse Aachen. Das entsandte Mitglied kann nur der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde bzw. ein Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen sein. Vorsitzender ist der jeweilige hauptamtliche StädteRegionsrat der StädteRegion Aachen. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern der Städte und Gemeinden sowie der Sparkasse Aachen aus deren Mitte gewählt. Weitere geborene Mitglieder sind der jeweilige Kämmerer der StädteRegion Aachen und vier vom StädteRegionstag zu entsendende StädteRegionstagsmitglieder.

	2015	2016	2017
Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)	6.5	6.0	6.0

Vermögenslage	2015	2016	2017
	- in € -	- in € -	- in € -

Ertragslage	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -
Umsatzerlöse	1.665.774,39	1.288.522,22	1.181.660,24
Betriebsergebnis (EBIT)	-95.095,78	159.521,96	-123.958,80
Finanzergebnis	-612.341,60	-395.341,37	-318.786,25
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-740.503,98	-215.159,56	-428.245,05
außerordentliches Ergebnis	394.399,20	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-313.038,18	169.800,58	-13.601,52

Für die Finanzierung der WFG bringt die Stadt Würselen aus dem städtischen Haushalt Mittel für die WFG-Sockelförderung auf. Dies waren:

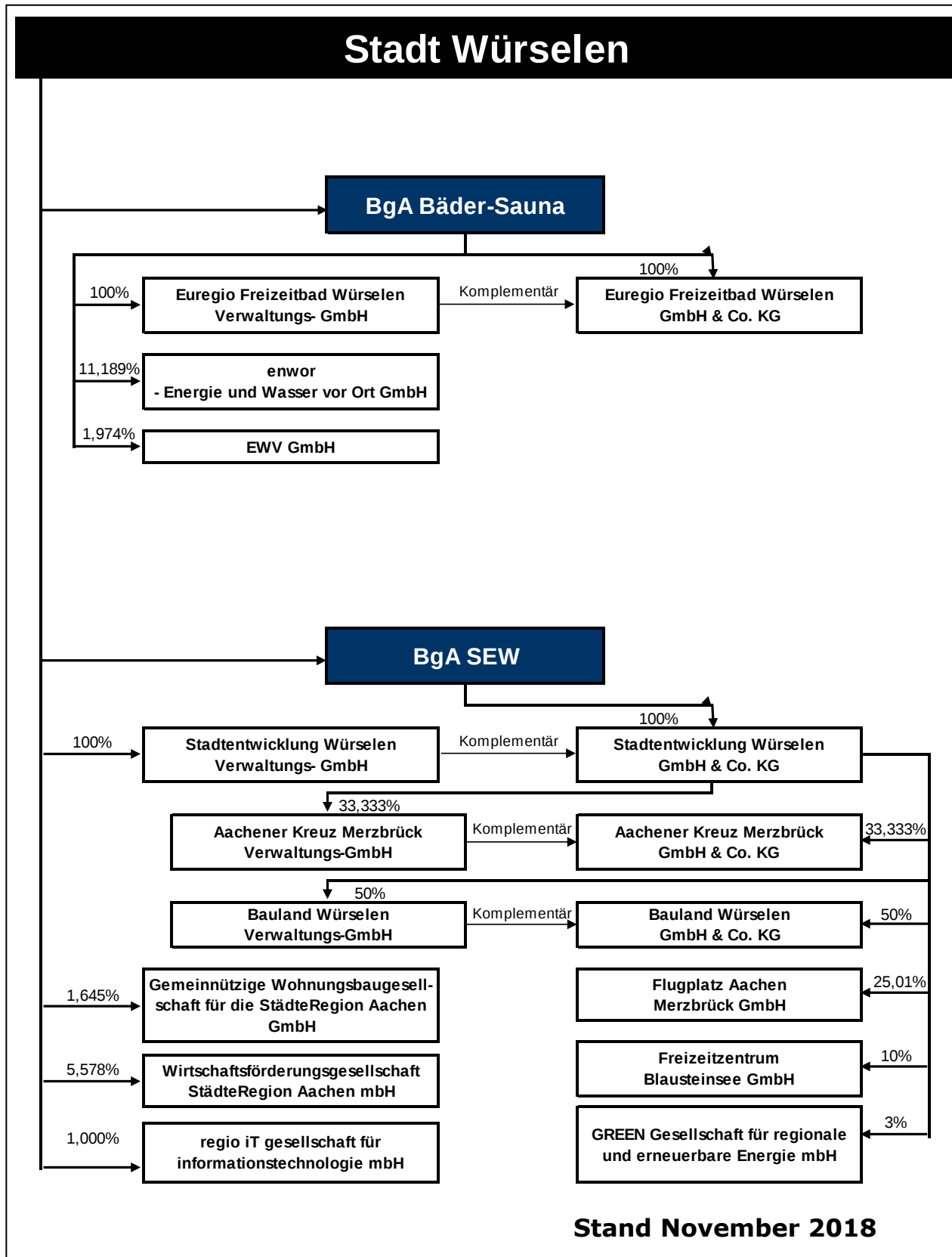
Zur Finanzierung des Anlagevermögens hat die Stadt Würselen Bürgschaften gewährt. Der Stand der Bürgschaften jeweils zum 31.12. ist nachstehend wiedergegeben:

2015	2016	2017
1.042.737,93 €	974.511,25 €	Die Bürgschaft wurde im September 2017 zurückgegeben

Anlagen

Anlage 1

Darstellung der Betriebe gewerblicher Art sowie der Beteiligungsunternehmen



Anlage 2

Auflistung Beteiligungsverhältnisse und Beteiligungsbeträge

Nr.	Gesellschaft	Beteiligungs- verhältnis	Beteiligungs- betrag
Unmittelbare Beteiligungsunternehmen - mit Mehrheitsbeteiligung -			
1	Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltung- GmbH Williy-Brandt-Ring 100 52146 Würselen	100%	26.000,00 €
2	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG Eilly-Brandt-Ring 100 52146 Würselen	100%	2.250.000,00 €
3	Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs- GmbH Klosterstr. 33 52146 Würselen	100%	26.000,00 €
4	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG Klosterstr. 33 52146 Würselen	100%	52.000,00 €
Beteiligungsbetrag gesamt:			2.354.000,00 €
Unmittelbare Beteiligungsunternehmen - ohne Mehrheitsbeteiligung -			
5	enwor - Energie und Wasser vor Ort GmbH Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath früher ASEAG Energie GmbH, Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH Die Gesellschaften sind seit Ende 2004 verschmolzen.	11,189%	2.497.900,00 €
6	EWV - Energie- und Wasser-versorgung GmbH Willy-Brand-Platz 2 52222 Stolberg	1,974%	358.350,00 €
7	Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft für den Kreis Aachen mbH Mauerfeldchen 72 52146 Würselen	1,645%	16.450,00 €
8	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH Lombardenstraße 24 52070 Aachen	1,000%	3.072,00 €
9	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH Mauerfeldchen 72 52146 Würselen	5,578%	128.500,00 €
Beteiligungsbetrag gesamt:			3.004.272,00 €
Beteiligungsbetrag alle Beteiligungen gesamt:			5.358.272,00 €

Anlage 3**Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2017**

Beteiligungen der Stadt Würselen	Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität			
	Personalauf- wandsquote	Eigenkapital- rentabilität	Gesamtkapi- talrentabilität	Umsatz- rentabilität
Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs- GmbH	./.	4,19	3,81	./.
Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG	30,97	./.	-20,50	-44,35
Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs- GmbH	./.	2,42	1,66	./.
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	2,85	5,43	3,28	8,89
Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	11,17	27,31	10,00	5,13
enwor -energie & wasser vor ort GmbH	10,56	33,05	13,28	16,59
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH	2,27	5,05	3,42	11,91
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	111,37	59,18	12,99	4,26
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH	4,02	-0,57	2,53	-1,15
./. = kein Personalaufwand, kein Eigenkapital, kein Umsatz				

Anlage 4**Übersicht über die Vertreter der Stadt Würselen in den Organen beteiligter Unternehmen (Stand Januar 2018)**

Nr	Gesellschaft	Organe	Vertreter der Stadt Würselen		Erläuterungen
			Vertreter	Stellvertreter / innen	
1	Euregio Freizeitbad Würselen Verwaltungs- GmbH	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt d. BM	keine Vorgaben für die Benennung von Vertretern lt. Gesellschaftsvertrag
2	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt d. BM	Lt. Ges.-Vertrag wird die Stadt durch den gesetzlichen Vertreter vertreten
		Aufsichtsrat	BM Nelles Stv. A. Dumke Stv. W. Hahn Stv. J. Kurmann Stv. K.-H. Pütz Herr B. Tirtey Stv. M. Kern Stv. S. Schmitz Stv. D. Nehr Herr H. Geusen Herr W. Wetzstein Stv. M. Carduck	Stellv. BM Frau H. Wendel Herr W. Kern Herr D. Schewior Herr J. Agadzi Stv. G. Benend Stv. H.-J. Bülles Stv. S. Köhne Stv. M. Knisch Herr H. Beckers Stv. Parschmann Stv. E. Janas	Lt. Ges.-Vertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 Mitgliedern. Bürgermeister/in ist geborener Vorsitzender. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender = stellv. BM
5	Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs- GmbH	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt d. BM	Lt. Ges.-Vertrag wird die Stadt durch den gesetzlichen Vertreter vertreten.
6	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt d. BM	Lt. Ges.-Vertrag wird die Stadt durch den gesetzlichen Vertreter vertreten.
		Aufsichtsrat	BM Nelles Stv. Ch. Küppers Herr St. Mix Stv. A. Sieben Stv. H. Viehoff Stv. K.-J. Schmitz Stv. G. Benend Stv. S. Schmitz Stv. M. Wirtz Herr H. Geusen Stv. Dr. R. Knauf Stv. H. Carduck	Vertr. im Amt d. BM Stv. Dr. Pasderski Stv. F. Huppertz Herr K. Kern Herr H. Meyer Stv. D. Nehr Stv. A. Steffes Stv. M. Knisch Stv. S. Köhne Stv. R. Niederhäuser Herr M. Jochmann Stv. M. Carduck	Lt. Ges.-Vertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender ist der/die jeweilige Bürgermeister / Bürgermeisterin der Stadt Würselen. Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt ein Mitglied zum stellv. Vorsitzenden.
7	enwor - energie & Wasser vor ort GmbH	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt d. BM	gem. § 14 Abs. 2 Ges.-vertrag = 1 Vertreter je Gesellschafter

	Die Gesellschaften ASEAG Energie GmbH und Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH wurden zum 10.01.2004 zu en-wor verschmolzen.	Aufsichts-rat	BM Nelles Stv. Chr. Küppers	keine Stellvertreter	gem. § 11 (2) Ziff. 2.3 Ges.-Vertrag wird die Stadt im Aufsichtsrat durch den Bürgermeister und ein weiteres vom Stadtrat zu wählendes Mitglied vertreten.
8	EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	Gesell-schafter-versamm-lung	BM Nelles	Vertr. im Amt d. BM	Die Stadt kann bis zu 2 Vertreter ohne Vorgaben für die Gesellschafterversammlung benennen. Die Stimmabgabe erfolgt jedoch gebündelt. Deswegen reichen 1 Vertreter und 1 Stellvertreter aus. keine Vorgaben für die Benennung von Vertretern
		Beirat	B Nießen ETB von Hoegen	keine Stellvertreter	
9	Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	Gesell-schafter-versamm-lung	ETB von Hoegen	BM oder B	1 Vertreter der Stadt keine Vorgaben für die Benennung von Vertretern
		Aufsichts-rat	ETB von Hoegen	keine Stellvertreter	Lt. Ges.-Vertrag wird die Stadt durch den Bürger-meister oder einen Beige-ordneten vertreten, sofern von der Ges.-Vers. ge-wählt. (4 von 6 Ge-meinden stellen einen Ver-treter.).
10	regio iT gesellschaft für informations-technologie mbH	Gesell-schafter-versamm-lung	FBL Schaffrath	StAR Strüver	1 Vertreter der Stadt keine Vorgaben für die Benennung von Vertretern
11	Wärmeversorgung Würselen GmbH	Gesell-schafter-versamm-lung	BM A. Nelles	Vertr. im Amt des BM	Lt. Ges.-Vertr. werden die Gesellschafter durch ihre gesetzlichen Vertreter bzw. einen rechtsgeschäftlichen Vertreter vertreten.
		Aufsichts-rat	BM A. Nelles	keine Stellvertreter	1 der 9 Mitglieder stellt die Stadt Würselen. Der jeweilige Bürger-meister der Stadt Würselen ist Mitglied des Aufsichtsrates als dessen Vorsitzender, soweit nicht der Rat der Stadt Würselen einen an-deren Vertreter der Stadt bestellt und in den Auf-sichtsrat entsendet.
12	Wirtschaftsförde-rungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	Gesell-schafter-versamm-lung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	gem. § 7 Ges.-vertrag = 1 Vertreter je Gesell-schafter
		Aufsichts-rat	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. § 9 Ges.-vertrag ist der Bürgermeister zu be-nennen.
13	Aachener Kreuz Merzbrück Verwal-tungs-GmbH	Gesell-schafter-versamm-lung	BM Nelles	stellv. Aufsichtsrats-vorsitzender SEW	1 Vertreter und 1 Stellver-treter der Stadt Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien. Die entsprechenden Be-schlüsse sind in der SEW zu fassen.
14	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	Gesell-schafter-versamm-lung	BM Nelles	stellv. Aufsichtsrats-vorsitzender SEW	1 Vertreter und 1 Stellver-treter der Stadt Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien.

		Aufsichtsrat	BM Nelles	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender SEW	Die entsprechenden Beschlüsse sind in der SEW zu fassen.
15	Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH (FAM)	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender SEW	1 Vertreter und 1 Stellvertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung Nach § 113 Abs. 2 GO NRW muss beim Aufsichtsrat und beim Lärmschutzbeirat, wo jeweils 2 Vertreter und Stellvertreter zu benennen sind, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beiensteter der Stadt dazuzählen. Dies gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden. 2 Vertreter und 2 Stellvertreter der Stadt im Aufsichtsrat Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der SEW zu fassen.
		Aufsichtsrat	BM Nelles GF Zitzen	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender SEW Prokurist Wangerin	
		Lärmschutzbeirat	BM Nelles ETB von Hoegen	B Nießen Stv. A. Steffes	
16	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender SEW Stv. K.-J. Schmitz	1 Vertreter und 1 Stellvertreter der Stadt Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der SEW zu fassen.
		Aufsichtsrat (zur Zeit ohne)			
17	Bauland Würselen Verwaltungs- GmbH	Gesellschafterversammlung	GF Zitzen	Prokurist Wangerin	1 Vertreter und 1 Stellvertreter der Stadt Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der SEW zu fassen.
18	Bauland Würselen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	GF Zitzen	Prokurist Wangerin	1 Vertreter und 1 Stellvertreter der Stadt Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der SEW zu fassen.
19	GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	Gesellschafterversammlung	BM Nelles	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender SEW Stv. K.-J. Schmitz	1 Vertreter und 1 Stellvertreter der Stadt Die SEW entsendet die Vertreter in die Gremien. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der SEW zu fassen.

Anlage 5

Erläuterungen zu den Organen und Vertretern der Stadt Würselen

Bürgermeister und seine Vertreter in den Gremien

Der Bürgermeister ist ein eigenständiges Organ der Stadt und führt die Beschlüsse des Rates aus. Er vertritt gemäß § 63 Abs. 1 GO NRW die Stadt nach außen. Sofern weitere Vertreter in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu benennen sind, muss gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt dazuzählen. Durch Beschlussfassung des Rates wird er als Vertreter der Stadt für die vorstehenden Gremien benannt. Im Verhinderungsfall wird er durch einen Beigeordneten vertreten. Bei der Leitung der Sitzung des Rates und in repräsentativen Angelegenheiten wird der Bürgermeister durch einen der stellv. Bürgermeister vertreten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesamtheit der Gesellschafter (Gesellschafterversammlung) ist nach § 48 GmbH Gesetz das oberste Willensbildungsorgan der Gesellschaft. Originäre Aufgabe der Gesellschafterversammlung – und damit der Stadt Würselen – ist die Durchsetzung des Gesellschafterwillens. Die Besetzung, Aufgaben und Rechte der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und weiteren konkretisierenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben die Interessen der Stadt zu verfolgen. Sie sind bei ihrem Stimmverhalten gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW an die Weisungen des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Ebenso haben sie gemäß § 113 Abs. 5 GO NW den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Insoweit fungieren die Vertreter der Stadt Würselen im Rahmen der Gesellschafterversammlung als "verlängerter Arm des Stadtrates".

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sind echte Vertreter der Stadt im Rechtssinne. Dies können Ratsmitglieder, der Bürgermeister oder auch Dritte sein. Lediglich für den Fall, dass die Kommune mehrere Vertreter entsendet, muss nach § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW der Bürgermeister selbst oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zu den Vertretern gehören. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW Mehrheitswahl bei einem Vertreter gem. § 50 Abs. 1 GO NRW; bei zwei Vertretern = 1. Vertreter durch Mehrheitswahl, 2. Vertreter = Bürgermeister oder durch Bürgermeister vorgeschlagener Bediensteter; bei drei und mehr Vertretern = 1. Vertreter = Bürgermeister, für 2. bis letzten Vertreter Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW nach Hare/Niemeyer.

Jeder Gesellschafter ist nach § 47 Abs. 1 und 2 GmbH Gesetz in der Gesellschafterversammlung gleich zu behandeln. Jede 50 € Geschäftsanteil gewähren 1 Stimme, soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt ist. Nach dem Prinzip des § 18 Abs. 1 GmbH Gesetz kann das **Stimmrecht eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt** werden.

Dies gilt insbesondere, wenn ein Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung von mehreren Personen vertreten wird. Um bei unterschiedlicher Meinung der Gesellschaftsvertreter eines Gesellschafters eine einheitliche Stimmabgabe zu gewährleisten, wird empfohlen vor der Gesellschafterversammlung eine Probeabstimmung vorzunehmen oder vor der Stimmabgabe in einer Unterbrechung der Gesellschafterversammlung über die einheitliche Stimmabgabe abzustimmen und sich bei der Stimmabgabe an die Mehrheitsentscheidung der Vorabstimmung zu halten. Eine uneinheitliche Stimmabgabe der Gesellschaftsvertreter eines Gesellschafters führt zur Ungültigkeit der Stimmabgabe des Gesellschafters.

Bei Stimmengleichheit in der internen Vorabstimmung wird vorgeschlagen, dass der Stimme des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters in der Gesellschafterversammlung das Gewicht von 1,01 anstelle von 1 der anderen Stimmen zukommt, damit der Gesellschafter Stadt entscheidungsfähig wird.

In Gesellschaften, bei denen die Stadt Würselen 100 % der Geschäftsanteile hält, sind die Stimmen der Gesellschaftsvertreter ungültig, die gegen die Vorschrift der einheitlichen Stimmabgabe verstoßen. So sind z.B. bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen die 4 Nein-Stimmen ungültig.

Mit der Wahl der organschaftlichen Gesellschaftsvertreter der Stadt durch den Rat ist eine generelle Abstimmungsvollmacht verbunden. Eine Vollmachtsurkunde muss deshalb nicht jedes Mal in den Gesellschafterversammlungen vorgelegt werden. Es reicht aus, wenn die Stadt den Gesellschaften eine schriftliche Mitteilung über die Wahl der Gesellschaftsvertreter einreicht.

Eine Vollmacht nach GmbH Gesetz, die der Gesellschaft nur dann vorgelegt (auch nachträglich lt. Reichsgericht 1934, Juristische Wochenschrift Seite 977) werden muss, wenn die Gesellschaft dies verlangt, ist bei organschaftlichen Vertretern ebenfalls nicht erforderlich. Soweit eine Vollmacht durch Gesellschaften trotzdem gefordert wird, be-

zieht sich diese künftig darauf, dass den Gesellschaften mitgeteilt wird, dass der/die Inhaber/in der Vollmacht berechtigt ist/sind, die Stadt Würselen in der Gesellschafterversammlung zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Die mit der Wahl als Gesellschaftsvertreter durch den Rat gegebene generelle Abstimmungsvollmacht umfasst grundsätzlich eine umfassende Kompetenz über das Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung. Ausnahmen hiervon bilden:

1. Nach § 41 Abs. 1 k), l) und m) GO NRW beschließt ausschließlich der Rat über die Errichtung, erstmalige Beteiligung, Übernahme, Erhöhung einer Beteiligung, teilweise und vollständige Veräußerung sowie Aufhebung oder Auflösung von Gesellschaften.
2. Nach § 113 Abs. 5 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Damit soll dem Rat noch eine Willensbildung und eine diesbezügliche Einflussnahme durch Weisung für das Abstimmungsverhalten vor der Gesellschafterversammlung möglich werden.

In seiner Sitzung am 23.03.2010 hat der Rat der Stadt beschlossen, künftig den Vertretern der Stadt für alle Gesellschafterversammlungen vorab Weisungen zum Abstimmungsverhalten zu erteilen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht gemäß § 111 Abs. 1 AktG i.V.m. § 52 GmbHG die Geschäftsführung der Gesellschaft im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Er ist obligatorisch in einer GmbH mit mehr als 500 Arbeitnehmern. Darunter kann er fakultativ durch entsprechende Gestaltung des Gesellschaftsvertrags gebildet werden. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und weiteren konkretisierenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Aufsichtsrat gibt sich auf Basis des Gesellschaftsvertrags eine Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind lediglich Repräsentanten der Kommune. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW Mehrheitswahl bei einem Vertreter; bei zwei Vertretern = 1. Vertreter durch Mehrheitswahl, 2. Vertreter = Bürgermeister oder durch Bürgermeister vorgeschlagener Bediensteter; bei drei und mehr Vertretern = 1. Vertreter = Bürgermeister, für 2. bis letzten Vertreter Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 GO NRW seit der Kommunalwahl 2009 nach Hare/Niemeyer.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. § 52 GmbHG höchstpersönlich und eigenverantwortlich tätig und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Prinzipiell weisungsfrei sind Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Geschäftsführung (Bundesgerichtshof, BGHZ 36, 296, 306 f.). Eine Weisung des Rates bezüglich ihrer Überwachungstätigkeit brauchen sie nicht zu befolgen. Grund für ihre Weisungsfreiheit ist, dass sie für ihre Entscheidungen persönlich haften. Es ist gerichtlich noch nicht abschließend geklärt, ob bei einer GmbH mit einem fakultativen Aufsichtsrat Weisungsrechte der Gesellschaftergemeinde bei Verankerung im Gesellschaftsvertrag (§ 108 Abs. 4 Nr. 2) wirksam und zulässig sind.

In der Praxis wird diese Thematik zumindest dadurch entschärft, dass die gesellschaftsrechtliche Wirksamkeit von Beschlüssen von Verstößen gegen das Weisungsrecht nicht tangiert wird. Kommen die Vertreter den Weisungen des Rates bei ihren Entscheidungen nicht nach, kann der Rat sie nach § 113 Abs. 1 S. 3 GO NRW jederzeit abberufen. Im Übrigen bekommt ein Vertreter der Gemeinde für den Fall, dass er unter Befolgung einer Weisung des Rates schadensersatzpflichtig wird, den Schaden von der Gemeinde gem. § 113 Abs. 6 S. 2 GO NRW grundsätzlich ersetzt.

Nach § 395 Aktiengesetz besteht für Aufsichtsratsmitglieder keine generelle Verschwiegenheitspflicht. Sie sind jedoch über erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Berichterstattung über ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied kann in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Sie sind bei ihrem Stimmverhalten gemäß § 113 Abs. 1 GO NW an die Weisungen des Rates und seiner Ausschüsse gebunden, sofern durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Auch sie haben gemäß § 113 Abs. 5 GO NW den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Geschäftsführer kann nur eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sein. Sie hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags und sonstiger Vorgaben der Gesellschafter zu führen. Sie ist im Innenverhältnis gem. § 37 GmbHG an Weisungen der Gesellschafterversammlung gebunden. Als wesentliche Handlungsrichtlinien können Beschlüsse der Gesellschaftsgremien, Zielvereinbarungen und Wirtschafts- und Finanzpläne dienen.

Besitzt die Kommune eine Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform der GmbH, ist sie gem. § 108 Abs. 4 S. 1 GO NRW verpflichtet, schon bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages darauf hinzuwirken, dass die Gesellschafterversammlung über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer beschließt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kommune bei einer Mehrheitsbeteiligung in der Gesellschafterversammlung alleine die Geschäftsführung bestellen und abberufen kann.

Anlage 6**Übersicht über die Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen sowie sonstigen
(Stand: Januar 2018)**

Nr	Verband / Verein / sonstige	Organisationszweck	Beteiligung €	Organe	Vertreter der Stadt Würselen		Erläuterungen
					Vertreter /innen	Stellvertreter/innen	
Verbände							
1	Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf			Mitgliederversammlung			Die Vertreter der Stadt sollen jeweils nach Eingang der Einladung durch Ratsbeschluss benannt werden.
				Arbeitsgemeinschaften	BM A. Nelles		Der Bürgermeister ist lt. Satzung geborenes Mitglied. Die teilnehmenden Stadtverordneten werden jeweils durch Einzelbeschluss benannt.
2	Wasserverband Eifel/Rur Postfach 10 21 61 52321 Düren			Verbandsversammlung	BM A. Nelles Stv. A. Eck Stv. Zimmer Stv. R. Niederhäuser	keine Stellvertreter	besonderes Wahlverfahren des Wasserverbandes
3	Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV) ASEAG Neu-Köllner Str. 1 52068 Aachen			AVV Beirat im Kreis Aachen	ETB von Hoegen	keine Stellvertreter	1 Vertreter der Stadt Der Rat ist in seiner Entscheidung frei.
4	Zweckverband Regio-Entsorgung In den Pützben-den 1-3 52146 Würselen		6.250 €	Verbandsversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. § 7 der Zweckverbandsatzung entsendet die Stadt den BM, Stellvertreter = Vertreter im Amt des BM
				Ausschuss für Strukturfragen	ETB von Hoegen Betriebsleiter A. Stolten	keine Stellvertreter	Gem. § 11 Abs. 3 der Zweckverbandsatzung können Mitglieder der Ausschüsse insbesondere Vertreter der Fachverwaltungen der Verbandsmitglieder sein.
				Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat	BM Nelles Stv. H. Viehoff Stv. F. Zimmer Stv. D. Nehr Stv. A. Stefes	Vertr. im Amt des BM Stv. Dr. E. Pasderski Stv. B. Parschmann Stv. G. Benend Herr Th. Möhlenbrock	Gem. § 11 Abs. 4 der Zweckverbandsatzung in Verbindung mit § 3 Ab. 4 der Geschäftsordnung = BM und 4 weitere Vertreter

Nr	Verband / Verein / sonstige	Organisationszweck	Beteiligung €	Organe	Vertreter der Stadt Würselen		Erläuterungen
					Vertreter /innen	Stellvertreter/innen	
5	RegioEntsorgung AöR In den Pützben- den 1-3 52146 Würselen			Verwal- tungs- rat	BM Nelles	keine Stell- vertreter	1 Vertreter der Stadt, der von der Verbandsversamm- lung des Zweck- verbandes gewählt wird.
6	Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen Martinstr. 5 52477 Alsdorf			Ver- bands- ver- samm- lung	B Roger Nie- ßen Stv. D. Harst Stv. A. Dum- ke Stv. S. Köhne Stv. B. Tirtey	BM Nelles Stv. Dreßen Stv. D. Jah- wer Stv: M. Ha- vers Stv. M. Knisch	Gem. § 6 der Zweckverbands- satzung entsendet die Stadt 5 Vertre- ter
				Fach- aus- schuss	B Roger Nie- ßen Stv: D. Harst Stv. S. Köhne	BM Nelles Stv. A. Dum- ke Stv. B. Tirtey	Gem. § 10 der Zweckverbands- satzung benennt die Stadt 3 Vertreter, die von der Ver- bandsversammlung gewählt werden.
Vereine							
7	Deutsch- Französische Ge- sellschaft e.V.			Mitglie- derver- samm- lung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. Ratsbe- schluss wird die Stadt in der Mit- gliederversamm- lung durch den Bür- germeister ver- treten.
				Vor- stand	Stv. D. Jah- wer Stv. S. Köhne	keine Stell- vertreter	2 Vertreter der Stadt werden vom Rat be- nannt.
8	Deutsch - Italieni- sche Freund- schaftsgesell- schaft Würselen - Campagnatico e.V.			Mitglie- derver- samm- lung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. Ratsbe- schluss wird die Stadt in der Mit- gliederversamm- lung durch den Bür- germeister vertre- ten.
				Vor- stand	Stv. U. Dre- ßen Stv. S. Köhne	keine Stell- vertreter	2 Vertreter und evtl. 1 beratender Vertre- ter der Stadt werden vom Rat benannt.
9	Freundschafts- gesellschaft Bur- kina Faso/Réo e.V.			Mitglie- derver- samm- lung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. Ratsbe- schluss wird die Stadt in der Mit- gliederversamm- lung durch den Bür- germeister ver- treten.
				Vor- stand	keine Vertre- ter	keine Stell- vertreter	Die Satzung sieht die Entsendung ei- nes Vertreters der Stadt nicht vor.

Nr	Verband / Verein / sonstige	Organisationszweck	Beteiligung €	Organe	Vertreter der Stadt Würselen		Erläuterungen
					Vertreter /innen	Stellvertreter/innen	
10	Freundschaftsgesellschaft Würselen - Hildburghausen e.V.			Mitgliederversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. Ratsbeschluss wird die Stadt in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister vertreten.
				Vorstand	Herr P. D. Bock Stv. G. Ben-end	keine Stellvertreter	Die 2 Vertreter der Stadt werden vom Rat benannt.
11	Freundschaftsgesellschaft Würselen – Ruichang e.V.			Mitgliederversammlung	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. Ratsbeschluss wird die Stadt in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister vertreten.
				Vorstand	Stv. F. Zimmer Stv. A. Steffes	keine Stellvertreter	Die 2 Vertreter der Stadt werden vom Rat benannt.
12	VABW - Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. Alfred- Brehm-Str. 29 52477 Alsdorf			Mitgliederversammlung	BM A. Nelles	B Roger Nießen	1 Vertreter der Stadt Der Rat ist in seiner Entscheidung frei.
				Vorstand	BM A. Nelles Stv. E.-M. Voigt-Küppers Herr B. Tirtey	keine Stellvertreter	3 Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt von der Mitgliederversammlung gewählt.
Sonstige							
13	ÖPNV ASEAG Neuköllner Str. 1 52068 Aachen			Verkehrsbeirat ASEAG	ETB von Hoegen	keine Stellvertreter	1 Vertreter der Stadt Der Rat ist in seiner Entscheidung frei.
14	Sparkasse Aachen Friederich-Willhelm-Platz 1-4 52062 Aachen			Spar-kassen-Beirat	Stv. M. Wirtz	keine Stellvertreter	1 Vertreter der Stadt Würselen wird auf Vorschlag des Rates durch den Städteregionstag gewählt
15	Kulturstiftung Würselen Morlaixplatz 1 52146 Würselen	Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung und Erziehung		Vorstand	Herr A. Großmann B Roger Nießen Herr H. Krauthausen Herr T. Laarz Herr W. Mohr	keine Stellvertreter	Gem. Satzung ist der für Kultur zuständige Beigeordnete geschäftsführendes Vorstandsmitglied
				Stiftungsrat	BM A. Nelles Stv. U. Dreßen Stv. S. Köhne Stv. R. Niederhäuser Frau I. von Morandell Herr F. Lubbe	keine Stellvertreter	Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied. 5 Mitglieder werden vom Rat für 4 Jahre gewählt
				Kuratorium	C. Beckers D. Eichel-	keine Stellvertreter	Wahl der 12 – 18 Mitglieder durch den

Nr	Verband / Verein / sonstige	Organisationszweck	Beteiligung €	Organe	Vertreter der Stadt Würselen		Erläuterungen
					Vertreter /innen	Stellvertreter/innen	
					mann K. Groten H. Hansen P. Hölscher-Griffith H. J. Küppers H. G. Leuchter H. Matthäus N. Maubach G. Meyer S. Mix-Rudig Dr. E. Schulz Prof. Dr. H. W. Staudte F. Steinbusch Dr. T. Wagner B. Wiesemann		Rat auf Vorschlag des Vorstandes, des Stiftungsrates und des Kuratoriums
16	Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna Herzogenrather Str. 101 52477 Alsdorf	Förderung und Pflege der regionalen Bergbau und Industriegeschichte	Zustifter mit 18.406,51 €, eingezahlt in 2000 und 2001	Kuratorium	BM Nelles	Vertr. im Amt des BM	Gem. Satzung vom 14.07.2004 ist der Bürgermeister Mitglied des Kuratoriums. Bezüglich des Vertreters der Stadt in der Versammlung der Stifter ist der Rat in seiner Entscheidung frei.
				Versammlung der Stifter	Stv. Huppertz	Stv. H.-J. Bülles	
17	VR-Bank Würselen eG			Mitgliederversammlung	keine Vertreter	keine Stellvertreter	Die Stadt Würselen hält 10 Geschäftsanteile von je 50 €. Insgesamt sind für 10,2 Mill. € Geschäftsanteile vergeben.

Anlage 7

Berechnungsgrundlage für Finanzkennzahlen

Kennzahlen		allgemeine Zielvorgaben
Eigenkapitalquote	= $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	
Eigenkapitalrentabilität	= $\text{Jahresergebnis nach Steuern} \times 100 / \text{Eigenkapital}$	20% - 25%
Gesamtkapitalrentabilität	= $(\text{Jahresergebnis nach Steuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	10% - 12%
Anlagedeckungsgrad II	= $(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / (\text{Anlagevermögen} + \text{ständig gebundenes Umlaufvermögen})$	1
Personalaufwandsquote	= $\text{Personalaufwand} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	
Personalaufwand je vollzeitverrechneter Stelle	= $\text{Personalaufwand} / \text{vollzeitverrechnete Stellenzahl}$	
Liquidität 2. Grades	= $(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100 / (\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Kurzfristige Rückstellungen})$	100% - 120%
Zinsaufwandsquote	= $\text{Zinsaufwand} \times 100 / \text{Gesamtbetrag Fremdkapital (= alle Verbindlichkeiten)}$	
Umsatzrentabilität	= $\text{Gewinn} / \text{Umsatz} \times 100$	> 5 %

Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

> / =	größer als bzw. gleich
<	geringer als
a.D.	außer Dienst
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGIT	Aachener Gesellschaft für Innovations- Technologietransfer mbH
AZUBI	Auszubildende
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikmeter
EBIT	Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zinsaufwand – ohne Zinsanteil der Zuführung zu Pensionsrückstellungen- (Earnings before Interest and Taxes) –
EBITDA	Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zinsaufwand –ohne Zinsanteil der Zuführung zu Pensionsrückstellungen- und Abschreibungen – incl. auf Finanzanlagen – (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)
EBT	Ergebnis vor Steuern (Earnings before Interest)
EK	Eigenkapital
enwor	enwor – energie und wasser vor ort GmbH
e.V.	eingetragener Verein
EWV	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
€	Euro
FAM	Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH
FGA e.V.	Fluggemeinschaft Aachen e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen
HGB	Handelsgesetzbuch
IHK	Industrie- und Handelskammer zu Aachen
KDW	Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen
KED	Kommunale Entsorgung und Dienstleistung Würselen GmbH & CO.KG
KG	Kommanditgesellschaft
kWh	Kilowattstunden
Mio.	Million
NRW	Nordrhein-Westfalen
qm	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SEW	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG
stellv.	stellvertretender
T€	Tausend Euro
to	Tonne
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH
WWV	Wärmeversorgung Würselen GmbH
ZAR	Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V.